

Richterliche Geschäftsverteilung

für das Geschäftsjahr 2010

gültig ab 01.01.2010

Direktorin des Amtsgerichts Steder

ist mit 40 % AKA an das Amtsgericht Ribnitz-Damgarten teilabgeordnet und insoweit mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Direktorin des Amtsgerichts beauftragt.

I. Richter am Amtsgericht Neumann

1. Verfahren vor dem Strafrichter, einschließlich Strafbefehlsverfahren gegen Erwachsene.
2. Verfahren vor dem Schöffengericht.

Zweiter Richter des erweiterten Schöffengerichts ist Richterin am Amtsgericht Schiller.
3. Privatklage- und Bußgeldsachen .
4. Freiheitsentziehungsverfahren einschließlich Unterbringungsverfahren außerhalb des Geltungsbereiches des PsychKG
5. Haft- und Ermittlungsrichtersachen sowie Anträge auf Erlaß sonstiger gerichtlicher Entscheidungen oder Anordnungen (auch soweit der Jugendrichter zuständig ist)
6. Gemäß § 354 Abs. 2 Satz 1, I. Alternative StPO an eine andere Abteilung zurückverwiesene oder gemäß § 210 Abs. 3 Satz 1, I. Alternative StPO vor einer anderen Abteilung eröffnete Jugendrichter- und Jugendschöffen- und Schöffengerichtssachen sowie Bußgeldsachen aus dem Dezernat von RiAG Hennig.

II. Richter am Amtsgericht Hennig

1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten der Register C und H, einschließlich Rechtshilfesachen, mit den Endnummern 4, 5, 6, 7, 8 und 9 mit Ausnahme der Wohnungs-, Erbbaurechts und sonstiger Urkundssachen des Registers II.
2. Verfahren vor dem Jugendschöffengericht.
3. Rechtshilfe in Strafsachen.
4. Haft- und Ermittlungsrichtersachen in Steuerstrafsachen (auch soweit der Jugendrichter zuständig ist).

5. Gem. § 354 Abs. 2 Satz 1, 1. Alternative StPO an eine andere Abteilung zurückverwiesene oder gem. § 210 Abs. 3 Satz 1, 1. Alternative StPO vor einer anderen Abteilung eröffnete Strafrichtersachen aus dem Dezernat von RiAG Neumann.
6. Schöffenanangelegenheiten gem. §§ 39, 40 GVG und Auslosung der Reihenfolge der Heranziehung der Schöffen und Jugendschöffen.

III. Richterin am Amtsgericht Segeth

1. Familiensachen, einschließlich Rechtshilfesachen (F), mit den Endnummern 5, 7, 9.
2. Betreuungssachen und Unterbringungsverfahren nach dem PsychKG mit den Endnummern 4, 5, 6, 7, 8, 9
3. Adoptionsachen, soweit diese bis zum 31.08.2009 eingegangen sind.
4. Vormundschaftssachen, soweit diese bis zum 31.08.2009 eingegangen sind.

IV. Richter am Amtsgericht Spangenberg

1. Familiensachen, einschließlich Rechtshilfesachen (F), mit den Endnummern 0, 1, 2, 3, 4, 6, 8.
2. Betreuungssachen und Unterbringungsverfahren nach dem PsychKG mit den Endnummern 0, 1, 2, 3.

V. Richterin am Amtsgericht Schiller

1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten der Register C und H, einschließlich Rechtshilfesachen, mit den Endnummern 0, 1, 2, 3.
sowie sämtliche Wohnungseigentums-, Erbbaurechts- und sonstige Urkundssachen des Registers II
2. Nachlaß- und Teilungssachen.
3. Zwangsvollstreckungs- und Verteilungssachen (M und J) einschließlich Haftanordnungen in Verfahren zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung und Verfahren zur Genehmigung der Durchsuchung der Wohnung gemäß § 758 ZPO.
4. Erinnerungen und sonstige Angelegenheiten in Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen (K und L).
5. Grundbuchsachen und sonstige nicht geregelte Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und Erinnerungen.
6. Verfahren vor dem Jugendrichter.

VII. Vertretungsregelung

1. Es vertreten sich gegenseitig:
 1. Richterin am Amtsgericht Segeth und Richter am Amtsgericht Spangenberg,
 2. Richterin am Amtsgericht Schiller und Richter am Amtsgericht Neumann in Strafsachen,
 3. Richter am Amtsgericht Hennig und Richterin am Amtsgericht Schiller in Zivilsachen und in den unter Ziffer VI.2. bis 6 aufgeführten Geschäften; Richter am Amtsgericht Neumann vertritt Richter am Amtsgericht Hennig in Strafsachen.
2. Soweit eine Vertretung nach Ziffer VII 1. nicht erfolgen kann, sind in der Reihenfolge des Alphabets die übrigen, dem Vertreter nach Ziff VII.1. namentlich folgenden Richter/Richterinnen zur Vertretung berufen.
3. Für Entscheidungen über die Richterablehnung ist der Vertreter gemäß vorstehender Ziffer VII.2. originär berufen. Insoweit gilt der ordentliche Vertreter gemäß Ziffer VII.1. als verhindert.

VIII. Sachzusammenhang

1. Für die Verteilung der Sachen gilt bei Sachzusammenhang folgendes:
2. Sämtliche in derselben Rechtssache anhängig werdende Sachen gelangen kraft Sachzusammenhangs an die Abteilung, bei der das erste Verfahren noch anhängig, bereits entschieden oder nach Durchführung eines Verhandlungstermins (früher erster Termin und/oder Haupttermin) anderweitig erledigt ist.
3. Als dieselbe Rechtssache gelten mehrere Streitigkeiten, wenn
 1. sie zwischen denselben Parteien geführt werden und dasselbe Rechts- und Lebensverhältnis betreffen oder wenn
 2. in getrennten Verfahren derselben oder verschiedener Parteien prozessuale Ansprüche aus denselben Rechts- und Lebensverhältnissen hergeleitet werden oder wenn
 3. die Ansprüche, die den Gegenstand der Prozesse bilden, im rechtlichen Zusammenhang stehen.
4. Ein Sachzusammenhang besteht nicht mehr, wenn die Entscheidung oder anderweitige Erledigung des ersten Verfahrens länger als drei Jahre zurückliegen.
5. Diese Regelung gilt nicht im Verhältnis von Unterbringungs- und Betreuungssachen.

IX. Eil- und Bereitschaftsdienst

Der Eil- und Bereitschaftsdienst ist zuständig für Anträge in Eilsachen, die außerhalb der Geschäftszeit - montags bis donnerstags ab 15.30 Uhr und freitags ab 12.00 Uhr jeweils bis 8.00 Uhr des darauf folgenden Werktags - eingehen.

Das Präsidium
des Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten
Ribnitz-Damgarten, 22.12.2009
Riedelsheimer
Vizepräsidentin des Landgerichts

Steder
Direktorin des Amtsgerichts

Segeth
Richterin am Amtsgericht

Spangenberg
Richter am Amtsgericht

Hennig
Richter am Amtsgericht

Schiller
Richterin am Amtsgericht

Neumann
Richter am Amtsgericht
